

Landschaftsqualitätsbeiträge: Optimieren lohnt sich jederzeit

Die Halbzeit bei der Projektphase 2014 bis 2021 ist erreicht.

Weitere vier Jahre wird die Landschaftsqualität (LQB) im Kanton Luzern sicher im bekannten Rahmen weiterlaufen. Vier Jahre sind durchaus eine Zeit, für die es sich lohnt, noch einzusteigen, weitere Massnahmen anzumelden, Fehler zu korrigieren oder Bestehendes zu optimieren. Die nächsten vier Jahre wird auch der Besuch einer Beratung als Grundanforderung bestehen bleiben. Je eher diese stattfindet, desto mehr Nutzen bringt sie dem Betrieb für die zweite Halbzeit.

Mehr Geld zur Verfügung

Trotzdem besuchte bis anhin erst rund die Hälfte aller Betriebe, die sich an der Landschaftsqualität beteiligen, die obligatorische Beratung. Gut 1'800 Betriebsleiter erfüllen die Anforderung noch nicht. Nach bezogener Beratung wird im Agate unter LQB oder auf dem Betriebsdatenblatt unter LQB «Beratung stattgefunden» vermerkt. So kann bei Unsicherheit, jederzeit selber nachgeschaut werden.

Die Beteiligung an der LQB hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht zugenommen auf knapp 84%. Da seit einem Jahr keine neuen Holzlattenzäune mehr unterstützt werden, steht wieder etwas mehr Geld zur Auszahlung bereit. So erhalten heuer alle Betriebe mit gestaffelter Futterbaunutzung Fr. 135.- pro ha, gegenüber Fr. 115.- letztes Jahr.



Die Beliebtesten

Die Massnahme «gestaffelte Futterbaunutzung» erfährt weiterhin die grösste Beteiligung, gefolgt von «verschiedene Ackerkulturen anbauen» und «Hochstamm- und Einzelbäume erhalten und pflegen». Von den insgesamt 11 Millionen Franken für die Landschaftsqualität verteilten sich denn auch 62% auf diese vier Massnahmen.

«Verschiedene Ackerbaukulturen anbauen» ist eine der beliebtesten Massnahmen im Kanton Luzern.

Weiterhin in den Top Ten der Auszahlungssummen pro Massnahme sind «naturnahe Kleingewässer erhalten und pflegen», «naturnahe Wege auf der Betriebsfläche pflegen», «Hochstamm- Obstbäume neu pflanzen» sowie «bestehende Holzlattenzäune unterhal-

ten». Bei bestimmten Massnahmen zeigen sich bei Kontrollen vermehrt Mängel, zum Beispiel bei «Landwirtschaftliche Gebäude traditionell nutzen». Hier ist zu beachten, dass ein traditionelles Gebäude mindestens 200 m von jeglichen anderen Gebäuden entfernt stehen muss und nicht nur 200 m entfernt vom Betrieb.

Beratungsangebot Landschaftsqualität

Gruppenberatungen zur Landschaftsqualität finden am Donnerstag, 30. November 2017 oder 11. Januar 2018 in Hohenrain sowie am Donnerstag, 7. Dezember 2017 in Schüpfheim statt, jeweils von 13.30 bis 16 Uhr.

Nach einem Theorieblock werden die LQB-Massnahmen im Feld erläutert, dazu nützliche Tipps zur Optimierung und Fehlererkennung auf dem eigenen Betrieb.

Anmeldung unter www.bbzn.lu.ch/kurse oder Tel. 041 228 30 70.

Hohenrain, 24.11.2017

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain,
Isabelle Falconi-Bürgi, 041 228 30 84, isabelle.falconi@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch